

Jahresbericht 2024



**Kinderhilfswerk
Eine Welt e.V.**

Partnerschaftlich. Weltweit. Seit 1975



Ecuador



Südafrika



Ukraine



Nepal



Mali



Ruanda



Argentinien

Vorwort

► Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Unterstützerinnen und Unterstützer des Kinderhilfswerks Eine Welt e.V.

Wie jedes Jahr gilt Euch unser ganz besonderer Dank für die Unterstützung unserer Projekte und unserer Arbeit. Wir wissen das sehr zu schätzen. Nicht zuletzt in den heutigen bewegten Zeiten, in denen so vieles im Umbruch ist, ist eine kontinuierliche Arbeit nicht immer ganz einfach. Vieles wird in Frage gestellt: einiges zu Recht, einiges aber auch aus Motiven, die unser Gemeinwohl, die demokratischen Grundfesten unserer Gesellschaft und unser Miteinander im menschlichen Bereich bedrohen. Wir möchten uns davon nicht anstecken lassen.

Wir leben in einer globalisierten, komplizierten Welt. Wir müssen uns daher genau dieser Wirklichkeit stellen und nicht versuchen, diese zu versimplifizieren und uns mit einer „Zuerst-Wir-Haltung“ auf uns zurückzuziehen. Die heutige extrem stark vernetzte und in sich verschränkte Welt benötigt Antworten, die das große Ganze nicht aus dem Blick verliert: Wir sind EINE Menschheit auf EINEM relativ kleinen Planeten mit begrenzten Ressourcen. Hier müssen wir gemeinsam klarkommen mit dem, was da ist.

Wir haben uns daher 2024 noch einmal darauf besonnen, wer wir sind und was unsere Vision ist.

Dabei sind **folgende Leitsätze** herausgekommen:

- Wir agieren ganzheitlich
- Wir übernehmen Verantwortung
- Wir handeln wirkungsorientiert
- Wir sind aufrichtig und nahbar

Die Leitsätze enden mit diesem Statement: Wir sind uns bei unserer Arbeit bewusst, dass wir nicht die ganze Welt retten können. Wir möchten aber das Menschenmögliche tun, das uns in unserem Rahmen gegeben ist. Deshalb konzentrieren wir uns auf unsere Kernkompetenzen und setzen auf Entwicklungszusammenarbeit ohne Umwege.

In dem Sinne haben wir 2024 gehandelt. Was wir konkret gemacht und bewirkt haben, könnt Ihr auf den folgenden Seiten nachlesen.

Der Jahresbericht 2024 endet dieses Mal mit dem Hinweis, dass wir jetzt im Jahr 2025 ein für unsere Organisation ganz besonderes Jahr zelebrieren: unser 50-jähriges Jubiläum. Alles begann 1975. Und 50 Jahre später stehen wir immer noch hier, blicken mit Dank und Stolz zurück auf ein halbes Jahrhundert Arbeit mit dem Fokus auf Gesundheit und Bildung für Kinder und Jugendliche und deren Familien. Dies wäre ohne Euch niemals möglich gewesen!



WASH-Workshops in Kolar (Nepal) unterstützen die Verbesserung von Hygiene und Zugang zu sauberem Wasser.



Afrika

■ Mali

2024 waren die Folgen der sozialen, politischen und klimatischen Herausforderungen in Mali zu spüren – Terrorismus, der Austritt aus der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS, Hitzewellen und heftige Regenfälle als Folgen der Klimakrise, aber auch die landesweite Energiekrise. Trotz der instabilen Lage sind wir – auch in Absprache mit der deutschen Botschaft in Mali – bewusst weiter in Mali tätig, um mit Infrastrukturmaßnahmen und Kapazitätsbildung im Bildungs- und Gesundheitsbereich der Instabilität in der Sahelregion nachhaltig entgegenzuwirken.

Im vergangenen Jahr zwischen April und Dezember konnte das KHW den Bau einer Entbindungsstation in **Bolokoro** in Kooperation mit der Getzner Textil AG realisieren, der mehr als 3.000 Menschen zugutekommt. Im dezentral strukturierten Gesundheitssystem des Landes spielen die Gemeindegesundheitszentren, die sogenannten CSCOMs (Centre de santé communautaire), eine zentrale Rolle als erste Anlaufstelle für die Bevölkerung in ländlichen Gebieten. Besonders außerhalb der Städte sichern sie den Zugang zu grundlegender medizinischer Versorgung, darunter Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Schwangerschaftsbetreuung, Entbindungen, allgemeine medizinische Behandlungen und Erstversorgung.

Im August startete in Kooperation mit dem BMZ der Bau eines neuen Gesundheitszentrums mit Entbindungsstation sowie einer Schule mit Schulgarten in **Bougoudéré**. Der Zugang zu einer verbesserten gesundheitlichen Versorgung und Bildung inklusive Workshops und Kapazitätsbildung wirkt sich direkt auf die Lebensqualität der Menschen aus. Insbesondere der hohen Sterblichkeitsrate von Schwangeren, jungen Müttern und Säuglingen kann durch eine bessere präventive und kurative Gesundheitsversorgung entgegen gewirkt werden.

Zum Jahresende konnten wir vom Hamburger Hafen aus wieder wertvolle medizinische Sachspenden nach Bamako verschiffen. Ein besonderer Dank geht hierbei an die Firma Getzner, die uns mit der Übernahme der Transportkosten unterstützt hat.



Im neuen CSCOM in Bougoudéré erhalten die Menschen medizinische Grundversorgung.

■ Ruanda

Die **Vor- und Primarschule „Les Génies“ in Ntarama**, die das KHW seit 12 Jahren unterstützt, haben wir auch vergangenes Jahr gefördert. Neben der Elementarbildung möglichst vieler Kinder und Jugendlicher aus der Region ist das Ziel des Projekts, jedem Kind eine chancengerechte pädagogische Betreuung und Förderung zu ermöglichen. Dadurch soll der Anreiz geschaffen werden, die Schullaufbahn auch über die Primarstufe hinaus fortzusetzen. Dank finanzieller Zuschüsse konnte die Schule Unterrichtsmaterialien, Bücher, Möbel, Computer, Papier und weitere Lehrmittel anschaffen.



Schulunterricht in Ntarama.

■ Südafrika

Seit 2021 fördert das KHW die **AGRU Academy in Kapstadt**. Das Projekt bietet rund 100 Kindern und Jugendlichen im Alter von fünf bis achtzehn Jahren eine qualitativ hochwertige Schulbildung, ohne Aufnahmegebühren oder Schulgelder zu erheben. Der Unterricht basiert auf dem international anerkannten Lehrplan des Cambridge Assessment International Education und umfasst die Primar- sowie Sekundarstufe. Alle Lehrkräfte arbeiten ehrenamtlich.



Die AGRU Academy bietet den Kindern einen sicheren Raum zum Lernen.

Neben dem regulären Unterricht wurden im Musikunterricht Flöten- und Trommelkurse angeboten, ergänzt durch Tanz- und Kunstunterricht.

Um die Zukunft der AGRU Academy nachhaltig zu sichern, unterstützen wir den systematischen Aufbau solider Strukturen, einschließlich der dauerhaften Bindung der ehrenamtlichen Lehrkräfte. So garantieren wir Kindern aus nach Südafrika geflüchteten Familien Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung, die ihnen sonst aufgrund der Kosten verwehrt bliebe.



Asien

■ Nepal

Neben der globalen Wirtschaftskrise haben im Jahr 2024 Naturkatastrophen wie Starkregen und Überschwemmungen das Land sehr belastet. Umso bedeutsamer ist es für das KHW, Bildungsprojekte mit Kapazitätsbildenden Maßnahmen zu den Auswirkungen des Klimawandels zu realisieren.

Im vergangenen Jahr wurden Schulprojekte in den Dörfern **Lotanti** und **Syangdi** erfolgreich abgeschlossen. Neben der gesamten Dorfgemeinschaft und den Eltern profitieren vor allem insgesamt ca. 120 Kinder von den Projekten, denen nun eine Schulbildung ermöglicht wurde.

In **Bangthala**, **Supar** und **Kolar** haben im Januar drei neue Grundschul-Bauprojekte mit begleitendem Workshop-Programm begonnen. In abgelegenen Orten gibt es kaum kindergerechte Schulgebäude. Einen entsprechenden Beitrag zur deutlichen Verbesserung der Situation leisten unsere Projekte.

Im Dorf **Rampur Jharna** wurde zwischen März und Oktober die Grundschule renoviert. Hinzu kam die Errichtung eines PC-Raums und begleitende Workshops und Kapazitätsbildung.

Im September startete die Erneuerung der Schule in **Karangakhola** wie auch im November die Renovierung der Schulen in **Bhiurang** und **Lahape**. Workshops und Kapazitätsbildungsmaßnahmen für die Dorfgemeinschaft – zum Beispiel zu Erste Hilfe, frühkindliche Entwicklung oder zur Stärkung von Geschlechtergerechtigkeit – begleiten diese Renovierungsprojekte, welche in 2025/26 fortgesetzt werden.

Auch die Projektumsetzung in **Mahatinikhola** lief in 2024 weiter. Dort wird seit Ende 2023 ein „essbarer Schulgarten“ angelegt. Workshops z. B. zu nachhaltigen Anbaumethoden und Resilienz gegen den Klimawandel werden begleitend über einen längeren Zeitraum umgesetzt.



Der Schulgarten im Dorf Mahatinikhola bietet gesunde Lebensmittel für die gesamte Gemeinschaft.



Gartenarbeit im Betreuungsprojekt in Buenos Aires.

Südamerika und Ukraine

■ Argentinien

Wie auch im vergangenen Jahr haben wir uns in Argentinien für die beiden Kindertagesstätten unseres lokalen Partners CEABA eingesetzt. Der Fokus der altersgerechten Programme liegt neben Betreuung und Freizeitaktivitäten auf Umweltbildung und Nachhaltigkeit.

In den Betreuungsprojekten **Arcángel Gabriel** und **Hogar Germán Frers** in Buenos Aires wird Kindern und Jugendlichen aus vulnerablen Situationen ein Einstieg in ein Leben ohne Gewalt, Kriminalität, Drogen- und Alkoholprobleme geboten. In beiden Kindertagesstätten werden mit den Kindern ganzjährig spannende Aktivitäten, Ausflüge und Workshops veranstaltet – es wird gekocht, gebacken und gebastelt. Zusätzlich haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, im eigenen Garten Gemüse und Obst anzubauen und zu ernten sowie auf dem gesamten Gelände sportlichen Aktivitäten nachzugehen. Die Förderung der Gemeinschaft durch gemeinsame Aktivitäten ist eines der Hauptziele dieser Einrichtung.



Ein Teil des Nachhaltigkeitsprogramms von Arcángel Gabriel ist der Bienenworkshop.



■ Ecuador

Die südamerikanische Andenrepublik gehört seit Ende 2022 zu den Projektländern unseres Kinderhilfswerks. Im Nachbarschaftszentrum **PADE** („Para dar Esperanza“, frei übersetzt „Hoffnung geben“) in der Hauptstadt Quito ist auf zwei Stockwerken für mehr als 100 Kinder und Jugendliche Platz zum Spielen, Lernen und Basteln.

Der Treff befindet sich in einem von Armut geprägten Stadtteil. PADE ist dort ein wichtiger Anlaufpunkt für die Kinder des Viertels und bietet ihnen am Nachmittag nach Schulschluss eine sichere Umgebung zum Lernen und Spielen. In der Küche des Zentrums wird einmal täglich warm gekocht, damit den Kindern eine warme Mahlzeit am Tag garantiert ist. Es gibt außerdem medizinische und psychosoziale Beratungsangebote, die sich auch an die Familien der Kinder richten.

Unsere Projektreise nach Ecuador im September 2024 hat uns verdeutlicht, welche lokale Bedeutung PADE hat und wie wichtig die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien sowie die Gewaltprävention sind.



Bei PADE erhalten die Kinder nach der Schule Hausaufgabenhilfe.



Medizinische Sachspenden auf dem Weg in die Ukraine.

■ Ukraine

Die Ukraine haben wir 2023 mit Sachspendenlieferungen für Einrichtungen, die insbesondere auch Kindern und Jugendlichen zugutekommen, unterstützt. 2024 hat sich dazu keine Gelegenheit ergeben. Wir halten uns die Option aber offen, bei passender Gelegenheit wieder zu unterstützen.

Geplante Projekte 2025



Nepal/Syangdi: Die neuen Klassenräume bieten nun ein freudiges Lernumfeld.

- ▶ 2025 sollen durch Unterstützung unserer Dauerprojekte die Gesundheits- und Bildungsbedingungen sowie Kapazitätsentwicklung für eine nachhaltige Weiterentwicklung in **Mali** weiter gefördert werden.
 - Darüber hinaus sollen in Bamako eine Schule durch Solarbeleuchtung und ein CSCOM mit Entbindungsstation erweitert werden.
 - In Fadiola soll in Kooperation mit dem BMZ eine Schule für mehr als 250 Schüler*innen errichtet und kapazitätsentwickelnde Maßnahmen umgesetzt werden.
- ▶ In **Nepal** steht der Schulneubau in Devitar und Latauli an. Als optimale Ergänzung werden Bücher und Unterrichtsmaterial bereitgestellt und ein Workshop-Programm soll das Bildungsbewusstsein im sozialen und familiären Umfeld der Schule stärken. Die Zielgruppe umfasst ca. 235 Schüler*innen.
- ▶ Die Unterstützung der Schule Les Génies in Ntarama bleibt unser Schwerpunkt in **Ruanda**.
- ▶ In **Südafrika** setzen wir uns weiterhin für die AGRU Academy ein. In diesem Schulprojekt unterrichten ehrenamtliche Lehrer*innen Kinder und Jugendliche, die mit ihren Familien aus Nachbarstaaten nach Südafrika geflüchtet sind.
- ▶ Für das Land **Togo**, in dem wir bisher nicht aktiv waren, besteht die Überlegung, ein Kinderheimprojekt eines anderen Vereins, der plant sich aufzulösen, zukünftig zu unterstützen. Hierzu laufen im Hintergrund Gespräche mit dem Verein und örtlichen Stellen.
- ▶ In **Argentinien** unterstützen wir weiterhin die wertvolle Arbeit unseres lokalen Partners CEABA mit Spendengeldern. Der Schwerpunkt der Bildungsarbeit liegt auf den Themen Umwelt und Nachhaltigkeit. Ab Mai 2025 wird das Begegnungszentrum im Rahmen eines größeren Projekts u. a. saniert.
- ▶ In **Ecuador** möchten wir die Kooperation mit dem Betreuungsprojekt PADE in der Hauptstadt Quito weiter stärken.
- ▶ Wenn sich die Gelegenheit ergibt, werden wir Kinder und ihre Familien in den Projekten in der **Ukraine** erneut unterstützen.

Wirkungsbeobachtung unserer Projekte

Die **Projektarbeit des KHW hat das Ziel, Menschen nachhaltig zu unterstützen**. Wir bauen Schulen und Gesundheitszentren in abgelegenen Regionen und achten dabei auf die lokale Wertschöpfungskette. Projekte enthalten einen Infrastrukturtteil und/oder einen kapazitätsbildenden Teil. Verschiedene Instrumente dienen dabei der Wirkungsbeobachtung:

- Eine präzise Ermittlung des Status quo im Zuge der Projektkonzeption ermöglicht eine aussagekräftigen Wirkungsdokumentation nach Projektabschluss. Dabei wird die Bevölkerung in den Projektregionen von Anfang an in unsere Projekte eingebunden. So soll der nachhaltige Bestand der Projekte in den lokalen Gemeinschaften gewährleistet werden.
- Umgesetzt werden die Projekte von unseren Partnern vor Ort, mit denen wir in engem Kontakt stehen. Dabei handelt es sich ausschließlich um lokale gemeinnützige Organisationen, mit denen wir bereits meist seit vielen Jahren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegen. Sie kennen die Bedürfnisse der Menschen vor Ort sowie die kulturellen Gegebenheiten.
- Umfassende Berichterstattung zur Projektumsetzung durch die Partnerorganisationen vor Ort sowie Projektreisen.
- Wo Projektumstände und -budget es erlauben, setzen wir Wirkungsmatrizen ein, durch die das Erreichen von Zielvorgaben mit unterschiedlichen Indikatoren gemessen werden kann.

▶ Beispiel:

Die lokale Bevölkerung in Nepal und Mali ist in die Gestaltung der Schulprojekte mit eingebunden und die Schulen werden in die jeweiligen staatlichen und sozialen Strukturen integriert, damit langfristig eine sich selbsttragende Basis der Projekte gewährleistet werden kann.

- In Nepal sind Workshops für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonal zur Aufklärung über die Wichtigkeit von Schulbildung und Hygienegrundlagen fester Bestandteil jedes Schulbauprojekts. Außerdem werden einkommensgenerierende Maßnahmen etabliert mit dem Ziel, die Schulen langfristig von Spenden unabhängig zu machen.
- In Mali werden die von uns errichteten Schulen in den staatlichen Förderplan für ländliche Entwicklung aufgenommen und erhalten damit den Status einer „École publique“. So wird sichergestellt, dass die Lehrkräfte vom malischen Staat bezahlt werden. Zudem ist die Dorfgemeinschaft Teil der Baumaßnahmen und des laufenden Schulbetriebs, was es der lokalen Bevölkerung ermöglicht, den Schulbau als Investition in die Entwicklung der eigenen Gemeinschaft zu sehen.



Mali: Neue Lernmaterialien und Schulmöbel für die Schülerinnen und Schüler in Mana.

Öffentlichkeitsarbeit

Im letzten Jahr haben wir mehrere Spenderbriefe versandt, um die Spender*innen des **Kinderhilfswerks Eine Welt e.V.** über Neuigkeiten in den Projektländern und die laufende Projektarbeit zu informieren. Zusätzlich verschicken wir einen E-Mail-Newsletter. Wir motivieren unsere Unterstützer*innen, auf den Newsletter umzusteigen, um Ressourcen und Kosten zu sparen.

Auf unserer „Spenden-verschenken“-Seite finden sich laufend viele neue Informationen, wie aus Spenden für das KHW ein ganz besonderes Geschenk wird, für das Spender*innen eine personalisierte Spendenurkunde herunterladen können. Neben solchen für allgemeine Spenden gibt es auch Spendenurkunden für einzelnen Projektländer.

Darüber hinaus haben wir unsere Website sowie unsere Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram) laufend mit aktuellen Informationen versorgt. Neben wissenswerten Neuigkeiten finden sich auf unserer Website jetzt weitere Artikel zu den Themen: Globaler Süden, Kinderehen verhindern, Waldbrände in Nepal, Kryptospenden.

Auf unserem Facebook- und Instagram-Profil waren wir ebenfalls aktiv, um auch jüngere Zielgruppen anzusprechen und für unsere Arbeit zu begeistern. Um dies zu erreichen, haben wir einen vielfältigen Themenmix für die Beiträge gewählt. Wir informieren unsere Community regelmäßig über unsere Arbeit und erzählen von unseren Projektländern, unserer Arbeit vor Ort und unseren Projektreisen. Zusätzlich gibt es Informationen zu unseren Sachspenden, Aufrufe zu verschiedenen Spendenaktionen, Thementage, Quizfragen, Vorstellung von Teammitgliedern und Aktivistinnen und manchmal auch ein kurzes Video. Jeden Monat wird unter dem Titel „Bild des Monats“ ein Bild aus einem Projektland vorgestellt.

Auch im Dezember 2024 haben wir bei Social Media wieder einen Adventskalender gestaltet. Dieser eröffnete den Abonnent*innen jeden Tag neue spannende Einblicke in die Arbeit des KHW und bot die Möglichkeit, eine Geschenkspende als Weihnachtsgeschenk zu versenden.

Insgesamt konnten auf den Social-Media-Kanälen Facebook und Instagram weitere Fans für das KHW gewonnen werden. Darüber hinaus wurde der Austausch zwischen der Zielgruppe und uns intensiviert und die Interaktion nachhaltig gesteigert. Abgerundet werden die Online-Aktivitäten durch externe Plattformen, die es dem KHW ermöglichen, weitere Spender*innen zu generieren und allgemein auf die Projekte aufmerksam zu machen. Zu den Plattformen gehören u. a. Facebook-Spenden, Gooding.





Einnahmen	2024	2023
Spenden allgemein	118.156 €	104.313 €
Sachspenden	151.618 €	172.216 €
Projektbezogene Spenden	369.991 €	302.258 €
Bußgelder	18.400 €	23.050 €
Erbschaften	77.102 €	0 €
Öffentliche Zuschüsse	136.981 €	59.114 €
Sonstige Erträge	3.098 €	5.792 €
Mitgliedsbeiträge	862 €	881 €
Gesamtsumme	876.206 €	667.623 €

Ausgaben	2024	2023
Programmausgaben: Projektförderung	674.627 €	494.279 €
Programmbegleitung	56.716 €	60.715 €
Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit sowie sonstige Ausgaben der Programmarbeit	12.025 €	12.576 €
Werbung und allg. Öffentlichkeitsarbeit	33.764 €	31.949 €
Verwaltung	31.796 €	34.820 €
Gesamtsumme	808.928 €	634.339 €

■ Vermögensaufstellung – Bilanzstichtag 31. Dezember 2024

Aktiva	2024	2023
Immaterielle Vermögensgegenstände	1 €	1 €
Sachanlagen	28.439 €	29.287 €
Kassenbestand und Bankguthaben	390.988 €	313.360 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.976 €	5.023 €
Summe Aktiva	422.404 €	347.671 €

Passiva	2024	2023
Vereinskapital	40.000 €	40.000 €
Rücklagen	368.590 €	301.388 €
davon Vermögensrücklage	178.072 €	101.072 €
Ergebnisvortrag	138 €	63 €
Rückstellungen	10.045 €	3.000 €
Verbindlichkeiten	3.630 €	3.220 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0 €	0 €
Summe Passiva	422.404 €	347.671 €

Finanzzahlen Tätigkeitsbericht 2024

Ergänzung der Finanzangaben im Jahresbericht um die Vergleichsdaten des Vorjahres, die Erläuterung wesentlicher Positionen und etwaiger, deutlicher Abweichungen sowie eine kurze Bewertung der allgemeinen finanziellen Lage.

■ Einnahmen

Die Höhe der allgemeinen Spenden lag 2024 leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Medizinische Sachspenden in etwas geringerem Wert als in 2023 wurden angenommen und nach Mali verschifft.

Dank erfolgreicher Neuaquise von Großspendern stiegen die projektbezogenen Spendeneinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 22 Prozent. Auch die öffentlichen Zuschüsse, die das KHW in 2024 erhielt, fielen aufgrund umfangreicher Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mehr als doppelt so hoch aus wie in 2023.

Die Einnahmen durch Zahlungsauflagen aus Bußgeldern, deren Höhe von uns nur eingeschränkt beeinflussbar ist, waren 2024 geringer als 2023.

Unter „Sonstige Erträge“ fallen im Wesentlichen Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz. Der Wert ist 2024 geringer als im Vorjahr.

Die Position „Mitgliedsbeiträge“ kann aufgrund ihrer geringen Höhe vernachlässigt werden.

■ Ausgaben

Die Programmausgaben in 2024 lagen deutlich über dem Niveau von 2023. Die Ausgaben für Programmbegleitung, d. h. Personalaufwand in Deutschland und Mali sowie Vorstandsvergütung im Bereich Projektmanagement, sanken etwas.

Die sonstigen Ausgaben der Programmarbeit lagen auf Vorjahresniveau. Aufwendungen für die Verwaltung der Organisation sanken geringfügig, während die Ausgaben für Werbung und allg. Öffentlichkeitsarbeit leicht anstiegen.

Die Aufwandsentschädigungen für die beiden geschäftsführenden Vorstände beliefen sich im Jahr 2024 wie schon in den Vorjahren auf insgesamt 13.800 EUR (Uwe Schmidt 7.800 EUR und Hauke Nagel 6.000 EUR).

■ Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände spielen keine Rolle.

Der Wert der Sachanlagen bewegt sich 2024 auf dem Niveau der Vorjahre.

Im Vergleich zu 2023 ist der Wert des Kassenbestands und Bankguthabens zum 31. Dezember 2024 um knapp ein Viertel höher. Die Höhe der Forderungen und sonstigen Vermögensstände bewegte sich zum Jahresende 2024 auf ca. 60 Prozent des Vorjahresniveaus.

■ Passiva

2024 konnte die Vermögensrücklage dank einer Testamentspende erhöht werden. Das Eigenkapital des Vereins stieg damit zum 31. Dezember 2024 um knapp 20 Prozent.

Der Ergebnisvortrag bleibt im Bereich unter 1.000 EUR.

Die Höhe der Verbindlichkeiten bewegt sich auf Vorjahresniveau, während ein deutlich höherer Betrag als in 2023 für Aufwendungen zurückgestellt werden konnte, die dem Jahr 2024 zugeordnet, aber erst im Folgejahr in Rechnung gestellt werden (z. B. Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses).

Prozentuale Verteilung nach Kontinent:

Afrika	56.71 %
Asien	41.56 %
Südamerika	1.73 %

Prozentuale Verteilung nach Land:

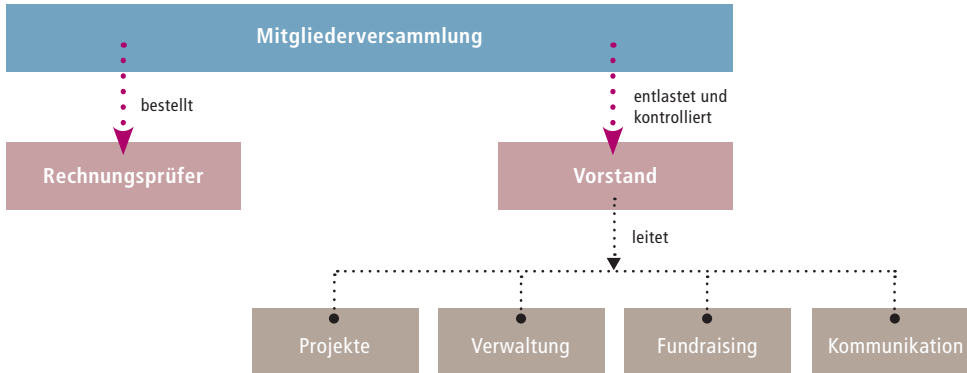
Mali	55.78 %
Nepal	41.56 %
Argentinien	1.54 %
Südafrika	0.48 %
Ruanda	0.45 %
Ecuador	0.19 %

Größte Projektausgaben 2024

Medizinische Sachspenden (Mali)	151.617,60 €
Mali CSCOM/Schule Bougoudéré (BMZ-Projekt)	115.625,80 €
Mali Entbindungsstation Bolokoro	54.842,76 €
Nepal Schule Supar	40.000,00 €
Nepal Schule Kolar	40.000,00 €
Nepal Schule Bangthala	39.177,00 €
Nepal Schule Rampur Jharna	31.999,00 €
Nepal Schule Lahape	31.000,00 €
Mali CSCOM Bouraba (BMZ-Projekt)	25.262,50 €
Nepal Schule Karangakhola	25.000,00 €
Nepal Schule Bhiurang	25.000,00 €



■ Struktur und Funktionsweise interner Kontrollmechanismen



■ Struktur und Funktionsweise interner Kontrollmechanismen

Laut Vereinssatzung (Stand 2023) Punkt 6 sind die Organe des Vereins die Mitgliederversammlung (MV) und der Vorstand. Die MV findet einmal pro Kalenderjahr statt. Die MV entscheidet laut Satzung Punkt 7 über die Wahl sowie die Entlastung des Vorstands. Ebenso entscheidet die MV über die Festsetzung bzw. Änderung der Satzung und die Auflösung des Vereins.

Der Vorstand besteht laut Satzung Punkt 8 aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, die beide geschäftsführend tätig sind und beide Einzelvertretungsbefugnis haben, sowie bis zu zwei weiteren Mitgliedern, die jedoch keine Einzelvertretungsbefugnis haben. Der Vorstand wird auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

■ Name der Mitglieder des Leitungsorgans

2024 bestand der Vorstand aus Uwe Schmidt (1. Vorsitzende des Vorstands, geschäftsführend) und Hauke Nagel (2. Vorsitzende des Vorstands, geschäftsführend) sowie Kara Eggers (weiteres Mitglied des Vorstands) und Anna Kilian (weiteres Mitglied des Vorstands).

■ Mitglieder

Zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung am 4. Juli 2024 hatte das KHW 33 stimmberechtigte Mitglieder.

■ Hauptamtlich Beschäftigte

In 2024 beschäftigte das Kinderhilfswerk in Deutschland eine hauptamtliche Mitarbeiterin in Teilzeit und eine Werkstudentin in Teilzeit. Außerdem hat das KHW in Mali eine langjährige Mitarbeiterin. Darüber hinaus gibt es keine hauptamtlich Beschäftigten.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Kinderhilfswerk Eine Welt e.V., Hamburg

Wir haben den Jahresabschluss des Kinderhilfswerk Eine Welt e.V., Hamburg, - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2024 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



ANLAGE 4
Seite 2

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Hamburg, den 28. Mai 2025

Dürkop Möller und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Carsten Matthäus
Wirtschaftsprüfer

Stephan Harzer
Wirtschaftsprüfer



Kontakt und Spenden



Kinderhilfswerk Eine Welt e.V.
Bahrenfelder Marktplatz 7
22761 Hamburg

Telefon: 0 40/227 99 96

E-Mail: info@khw-eine-welt.de

Internet: khw-eine-welt.de

Spendenkonto:

Postbank Hamburg

IBAN:

DE40 2001 0020 0266 8042 06

BIC: PBNKDEFF

GLS Bank

IBAN:

DE54 4306 0967 2021 4102 00

BIC: GENODEM1GLS

Social Media:

 [KinderhilfswerkEineWeltEv](https://www.facebook.com/KinderhilfswerkEineWeltEv)

 [kinderhilfswerk_eine_welt](https://www.instagram.com/kinderhilfswerk_eine_welt)

 [KHWEineWelt](https://www.youtube.com/KHWEineWelt)



Rohbau der Entbindungsstation in Bougoudéré (Mali)



Ruanda: Wie funktioniert Solarenergie?



Jährlich geprüft

Als Zeichen für den verantwortungsvollen Umgang mit den uns anvertrauten Mitteln trägt das **Kinderhilfswerk Eine Welt e.V.** seit 1992 – bei ununterbrochener jährlicher Verlängerung – das DZI Spenden-Siegel.